

Es gilt das gesprochene Wort

5. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Timmendorf 2012

Drucksache Nr.: 6/2012

„IN DER SCHAR DERER, DIE DA FEIERN“ GEGENSEITIG EINLADEN - GEMEINSAM FEIERN

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber,
Braunschweig / Wolfenbüttel**

**vor der 11. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung
in Timmendorfer Strand am Samstag, 3. November 2012 vorgelegt**

„In der Schar derer, die da feiern“: Unter diese Worte aus dem 42. Psalm möchte ich meinen diesjährigen Bericht stellen. Die Ereignisse, Themen und Entwicklungen der letzten 12 Monate innerhalb der römisch-katholischen Kirche sind wie jedes Jahr eigentlich viel zu mannigfaltig, als dass sie sich unter einem einzigen Vers zusammenfassen ließen. Doch beim Auswählen und Ordnen des umfangreichen Materials haben sich mir besonders zwei Stichworte für die Darstellung meiner Beobachtungen herauskristallisiert: „gegenseitig einladen“ und „gemeinsam feiern“.

„In der Schar derer, die da feiern“: Dem Beter des 42. Psalms ist die Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott abzuspüren. Er dürstet danach, die Gegenwart Gottes zu erfahren. Und Gemeinschaft mit Gott ist für ihn ohne Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen nicht denkbar. Er hofft auf den Tag, an dem er gemeinsam mit ihnen zum Tempel des Herrn wallfahren und in der Schar aller feiern kann.

„In der Schar derer, die da feiern“: Auch der christliche Glaube will zur Gemeinschaft, will in das gemeinsame Gotteslob führen. Sich zu besonderen Anlässen gegenseitig einzuladen, um am Leben der anderen Kirche Anteil zu nehmen – dies ist heute Gott sei Dank gängige Praxis. Darüber hinaus auch gemeinsam Gottesdienst feiern – diese ökumenische Sehnsucht legt sich aufgrund der Struktur unseres Glaubens nahe.

1. Gemeinsam Gottesdienst feiern

Aber wo und wie ist gemeinsamer Gottesdienst zwischen unseren Kirchen bereits heute möglich? Ein päpstliches Schreiben aus dem Jahre 2010 hat mich angeregt, nochmals intensiver dieser Frage nachzugehen. In dem Dokument „Verbum Domini“

reflektiert der Papst die herausragende Bedeutung des Wortes Gottes im Leben und der Sendung der Kirche. Ich habe das Papier im letzten Catholica-Bericht vorgestellt.¹ Für die Ökumene folgert Benedikt XVI. aus seinen Überlegungen, „dass das gemeinsame Hören und Meditieren der Schrift uns eine reale, wenn auch noch nicht volle Gemeinschaft leben lässt.“² Ich hatte letztes Jahr daraufhin in kurzen Stichworten ein neues Nachdenken über gemeinsame Stundengebete und Wortgottesdienste angeregt. Anlässlich des Mannheimer Katholikentages bot sich mir die Gelegenheit, das Thema erneut zu bedenken. Da mir die Frage nach einer „geistlichen Ökumene“ so bedeutsam erscheint, möchte ich die letztes Jahr nur kurz erwähnten Konkretionen heute nochmals ausführlicher entfalten. Und angesichts unseres gestrigen Gottesdienstes in Lübeck legt es sich nahe, zunächst noch ein weiteres Beispiel hinzuzufügen. Gerade auch in gemeinsamen Taufgedächtnisfeiern lässt sich unsere reale, wenn auch nicht volle Gemeinschaft ins Bewusstsein rufen und feiern.

1.1 Gemeinsam Taufgedächtnis feiern

Die große Mehrheit der Christen in den evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Gemeinden ist nach wie vor als Kind, meist als Säugling, getauft. Aber auch bei denen, die ihre eigene Taufe bewusst erlebten, bleibt die Aufgabe, die Erinnerung daran wachzuhalten und aus der Taufe zu leben. Die Getauften sind in die andauernde Bewegung der Geschichte Jesu Christi hineingezogen; eine „freudige, heilvolle, mobilisierende und zugleich riskante Inanspruchnahme geschenkten geschöpflichen Lebens für Christus.“³ Dazu motivieren Wort und Sakrament im Allgemeinen, die Feier des Taufgedächtnisses im Besonderen.

Das Gedächtnis der eigenen Taufe zu fördern, ist eine Aufgabe, die allen christlichen Konfessionen obliegt. In der römisch-katholischen Tradition war das Taufgedächtnis früher stärker verwurzelt als in der evangelischen. In unseren Kirchen hat jedoch in den letzten Jahren die Taufkerze eine große Bedeutung gewonnen, die zum Erinnern an die eigene Taufe einladen will. Immer öfters bringen Kinder z. B. ihre eigenen Taufkerzen in den Taufgottesdienst von Geschwistern, Cousins oder Cousinen mit. Martin Luther unterstrich seinerseits die Bedeutung des Taufgedächtnisses, wenn er sagt:

„Darum hat ein jeglicher Christ sein Leben lang gnug zu lernen und zu üben an der Taufe; denn er hat immerdar zu schaffen, dass er festiglich gläube, was sie zusagt und bringet“ (Großer Katechismus). In liturgischen Formen schlug sich diese Überzeugung allerdings weniger nieder.

Der katholische Neutestamentler Thomas Söding hat auf folgenden biblischen Befund aufmerksam gemacht: „In der Taufe wird wirksam zugesagt, rituell dargestellt und liturgisch gefeiert, dass alle Christen in gleicher Intensität der Gnade Gottes teilhaftig sind und zu neuen Menschen werden, die mit Christus gestorben sind, um mit ihm auferweckt zu werden (vgl. Röm 6,1-11). Alle sind gleichermaßen Sünder, die sich selbst nicht erlösen können; alle werden aus reiner Barmherzigkeit gerechtfertigt; alle werden ‚in den einen Leib hineingetauft‘ (1 Kor 12,13), damit sie als Mit-

¹ Siehe: Gemeinsam Kirche sein?! Ökumenische Beobachtungen der letzten 12 Monate, in: Texte aus der VELKD 160 (November 2011), 23-25.

² Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Verbum Domini“ von Papst Benedikt XVI. über das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche, Bonn 2010 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 187), § 46.

³ Günter Thomas, Was geschieht in der Taufe? Das Taufgeschehen zwischen Schöpfungsdank und Inanspruchnahme für das Reich Gottes, Neukirchen 2011, 91.

Glieder der Kirche gemeinsam ihren Glauben leben können.“⁴ Damit haben Taufe und Taufgedächtnis eine ekklesiologische und darum auch ökumenische Dimension. Das sogenannte Lima-Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen (1982) formuliert: „Unsere gemeinsame Taufe, die uns mit Christus im Glauben vereint, ist ... ein grundlegendes Band der Einheit.“⁵ Dabei bleibt die Spannung, dass die in der Taufe vollzogene Eingliederung in den Leib Christi in einem engen Zusammenhang mit der Aufnahme in eine konkrete konfessionell geprägte Kirche steht, mit dieser aber nicht einfach identisch ist.

In der sogenannten „Magdeburger Erklärung“ aus dem Jahr 2007 erkannten erstmals elf verschiedene Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) wechselseitig ihre Taufen an, darunter auch die Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die römisch-katholische Kirche.

Zur gemeinsamen Feier des Taufgedächtnisses erschienen seit den 90er-Jahre eine Reihe von Modellen, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut in Trier und der Materialstelle bzw. dem Gottesdienstinstitut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern oder später auch der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. In der Struktur und den Grundelementen des Gottesdienstes zum Taufgedächtnis stimmen evangelisch-lutherische und römisch-katholische Praxis ebenso überein wie im Grundverständnis. Das Taufgedächtnis ist ein „vergegenwärtigendes Gedenken“ und gehört damit zur zentralen liturgietheologischen Kategorie der Anamnese, d. h.: Die liturgische Feier vermittelt „Gleichzeitigkeit der Feiernden zu den historisch vergangenen, aber auch zu den für die Zukunft verheißenen Heilstaten, an denen sie Anteil gewinnen, sowie Begegnung mit deren personalem Grund, dem dreifaltigen Gott und dem verherrlichten Herrn.“⁶ Es handelt sich demzufolge im Taufgedächtnis nicht um ein intellektualistisches Sich-Erinnern-an, sondern um ein Handeln, bei dem das Heilsereignis aktualisiert wird. Ein Gebet, das an das Heilshandeln Gottes erinnert und seinen Geist herabrufft, bildet von daher gemeinsam mit einer Zeichenhandlung und der Erneuerung des Taufbekenntnisses den Kern ökumenischer Taufgedächtnisfeiern.

Als Möglichkeit der gemeinsamen Feier trat das Taufgedächtnis beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin in den Blick und stieß auf ein durchweg positives Echo in der Öffentlichkeit. Der eindrucksvolle Ritus beim großen Schlussgottesdienst, sich gegenseitig mit Wasser zu segnen, wurde sowohl als besondere persönliche Zuwendung wie auch als prägender ökumenischer Aspekt gewürdigt. Doch das Taufgedächtnis ist nicht nur ein Ereignis für Kirchentage oder andere besondere Anlässe. Daher hoffe ich, dass die in die Synode eingebrachte agendarische Handreichung „Taufgedächtnis“ viele Gemeinden unserer Gliedkirchen anregen wird, die Erinnerung an die Taufe wachzuhalten und das Leben aus der Taufe bewusst zu pflegen. Vor allem wünsche ich mir aber, dass evangelische und katholische Gemeinden dies auch gemeinsam tun, wozu die Handreichung ebenfalls Modelle bietet. Im Gedächtnis-

⁴ Thomas Söding, Paulinische Ekklesiologie im Ausgang von den Korintherbriefen (Vorlesungsmanuskript Sommersemester 2008), 37 (abrufbar unter: www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/nt/nt/aktuellevorlesungen/vorlesungsskriptedownload/vorlesungsskript_paulinische_eklesiologie.pdf).

⁵ Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Eucharistie und Amt („Lima-Erklärung“), in: Harding Meyer u. a. (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 1, Paderborn / Frankfurt am Main 1983, 545-585, § 6.

⁶ Hans Bernhard Meyer, Art. Anamnese V. Liturgisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, 592.

nis des sakramentalen Bandes, das uns eint, ist gottesdienstliche Gemeinschaft bereits heute möglich.

1.2 „Ökumenische Stundengebete“ feiern

Neu entdeckt werden auch die ökumenischen Chancen des Stundengebetes, das ich letztes Jahr kurz als einen ökumenischen Schatz erwähnt hatte, der bislang noch nicht ausreichend gehoben wurde. Inzwischen hat genau zu diesem Thema eine konkrete Initiative unter Beteiligung der VELKD deutlich an Fahrt gewonnen. Das „Ökumenische Stundengebet“ ist ein ökumenisches Netzwerk für liturgische Spiritualität. Die Initiative stellt exemplarische Formen des Tagzeitengebets vor, bietet Beratung und einen wachsenden Fundus von Materialien an, Schulung und Erfahrungsaustausch auf jährlichen Tagungen. Sie orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort und zeigt, wie sich das Tagzeitengebet an verschiedene Situationen anpassen kann. Auch auf dem ökumenischen Kirchentag und dem diesjährigen Katholikentag war sie bereits mit regelmäßigen Gebetszeiten vertreten. Damit beschreitet das ökumenische Netzwerk, zu deren Trägern die liturgischen Institute in Trier und Leipzig, Tagungshäuser und Kommunitäten, Standorte der Citypastoral, eine katholische Schule und eben auch die VELKD gehören, neue Wege der Alltagsspiritualität. Welche Chancen das „Ökumenische Stundengebet“ bietet, möchte ich im Folgenden genauer betrachten. Ich folge dabei v. a. Überlegungen von Achim Budde, einem der maßgeblichen Mitbegründer der Initiative:⁷

Das Stundengebet ist die geeignete Gottesdienstform, um zu tun, was geht. Denn im Stundengebet sind sich die liturgischen Traditionen sehr nah. Seine Form hat sich bereits in der Alten Kirche herausgebildet, wurde im Mittelalter besonders in den Klöstern gepflegt und von den Reformatoren für die Gemeinden neu zu erschließen versucht. Luthers Kritik am Stundengebet richtete sich vor allem gegen die werkgerechte Haltung beim Gebet. Gegen die Praxis als solche hatten die Reformatoren hingegen keine Einwände. Auf evangelischer Seite wird die Pflege der Tagzeitengebete in den letzten Jahrzehnten wieder größer geschrieben. Sie haben Eingang gefunden in die Evangelischen Gesangbücher. Das Projekt „Ökumenisches Stundengebet“ schöpft somit aus der gemeinsamen Geschichte. Die liturgischen Formen römisch-katholischer und evangelischer Tradition sind sich im Aufbau und den Einzelelementen sowie dem Schatz an Hymnen und Psalmen sehr nah geblieben. Gemeinsam ist aber auch die Öffnung für neue Sprach- und Singformen. Neben oder an die Stelle der Gregorianik treten der Gemeindechoral, Gesänge aus Taizé und aus orthodoxer Tradition, das *Spiritual* oder andere musikalische Formen der weltweiten Ökumene.

Zudem klammert das Stundengebet kontroverstheologische Differenz in der Amtsfrage aus. Es lebt vom Wechselspiel liturgischer Rollen, die verschieden besetzbar sind. Nicht das Gegenüber von Amtsträgern und Laien, sondern das Miteinander zweier Hälften oder das zeitweise Hervortreten von Vorsängern und Lektoren sind charakteristisch; denn das Stundengebet ist in seinem Ursprung aus dem privaten

⁷ Achim Budde, Das Stundengebet als Chance für die Ökumene (Vortrag auf der Trierer Sommer-Akademie, 24. Juli 2012). Der Text wird erscheinen in: Stephan Winter / Andreas Poschmann (Hrsg.), Liturgie und Ökumene, Trier (voraussichtlich 2013). Eine kurze Reflexion ist bereits jetzt zugänglich unter: Achim Budde, Ökumenischer Gottesdienst im Alltag und am Sonntag, in: Achim Budde / Oliver Schuegraf, Ökumene retten! Symposium der Burg Rothenfels und des Forums Studienjahr Jerusalem, Münster 2012, 111-120, hier 115-117.

Gebet des einzelnen Gläubigen hervorgegangen und immer auch ohne die Anwesenheit von Klerikern eigenständig gefeiert worden. Seit der Wiederentdeckung des Priestertums aller Gläubigen durch das Zweite Vatikanische Konzil ist der Gebetsdienst des einzelnen Gläubigen nun auch nach katholischer Auffassung wieder die entscheidende Bezugsgröße für das Stundengebet. Die Liturgiekonstitution lädt deshalb die Gläubigen ausdrücklich ein, auch ohne Priester gemeinsam das Stundengebet zu feiern. Die Leitung des Gottesdienstes kann dabei selbstverständlich von Laien übernommen werden. Auf dieser Basis ermuntert das Ökumenische Direktorium der katholischen Kirche die Gläubigen heute ausdrücklich auch zur vollen und aktiven Teilnahme am Stundengebet anderer Konfessionen.⁸

Beide Kirchen suchen neue Wege, um die liturgische Alltagsspiritualität zu stärken. Das Ökumenische Stundengebet ist eine gute Möglichkeit, dies gemeinsam zu tun: Es ist eine Form des Alltagsgottesdienstes, die sich von Ehrenamtlichen ohne professionelle Schulung durchführen lässt. Die Fokussierung der Theologie und der Gläubigen auf die Amtsfrage und die sakramentalen Vollzüge führen – gerade in der römisch-katholischen Kirche – regelmäßig zu einer Unterbewertung und auch Unterbelichtung dieser kleinen Nische sakramentenfreier und amtsunabhängiger Gottesdienstformen, die ja trotzdem „Liturgie der Kirche“ sind. Auch mit der Lebenswirklichkeit der Feiernden, mit ihren alltäglichen Freuden und Mühen ist ein Werktagsgottesdienst *per se* enger verwoben als das Fest oder der Sonntag. Und obwohl es auf dem Feld der Alltags-Spiritualität ganz unspektakulär zugeht, ist die Bedeutung für das kirchliche Leben enorm. Denn nicht das Happening, sondern der Habitus entscheidet am Ende darüber, ob eine christliche Existenz gelingen kann oder nicht. Genau dafür möchte die Stundenliturgie gute Voraussetzungen schaffen. Sie ist so etwas wie der Pulsschlag, der ‚Basis-Rhythmus‘ des kirchlichen Lebens. Ohne diese Basis fehlt auch spirituellen Events das tragende Fundament.

Dass das Beten seine Regelmäßigkeit braucht, schärft nicht zuletzt Fulbert Steffensky immer wieder ein: „Das normale, alltägliche Gebet aber ist meistens Arbeit. Ich glaube, dass man auf Dauer nur beten kann, wenn man sich Beten zur Sitte macht. Wenn ich jeden Morgen und jeden Abend bete, bin ich nur halb bei mir und meinen Gebeten. Alles, was man regelmäßig und täglich tut, tut man mit halbem Herzen (nicht halbherzig!). Und das halbe Herz ist viel. Nein, es kommt mir nicht darauf an, dass ich eine Erscheinung beim Beten habe oder eine Ekstase, sondern dass ich es pünktlich und regelmäßig tue. Pünktlichkeit ist wichtiger als tiefe innere Erleuchtung.“⁹ Zu dieser Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit verhilft die Gemeinschaft des Stundengebetes.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten: Für die Ökumene liegt in der Feier der Stundengebete eine Chance zur gottesdienstlichen Realisierung kirchlicher Gemeinschaft, die bislang kaum wahrgenommen wurde: *Über Konfessionsgrenzen hinweg* den priesterlichen Dienst Christi als sein Leib zu vollziehen und gemeinsam in jenen himmlischen und eschatologischen Lobpreis einzustimmen, dessen irdische Realisierung immerhin der zentrale Auftrag der Kirche ist, erscheint in diesem Licht ekklesiologisch viel relevanter als es bislang wahrgenommen wurde: Jene Getauften, die sich zum Stundengebet versammeln, *sind* Leib Christi und *sind* Kirche. Wenn die

⁸ Siehe: Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (25. März 1992), Bonn 1993 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 119), § 108.

⁹ Die Seele entstauben. Klara Butting und Fulbert Steffensky im Gespräch, in: Junge Kirche 2/2009 (abrufbar unter: www.jungekirche.de/2009/209/fulbert.html).

sprachlichen und rituellen Vollzüge des *Stundengebets* theologisch ernst genommen werden, dann besteht reale Gemeinschaft zwischen den Feiernden, realisiert sich die Kirche auch dort.

Aufgrund dieser besonderen ekklesiologischen Relevanz wünsche ich dem Projekt, dass es weitere Verbreitung findet und möchte ihm noch eine Anregung mit auf den Weg geben: Könnte nicht beim „Ökumenischen Stundengebet“ eine Gebetsbitte um die Einheit wie auch um die Erneuerung der Kirche fester Bestandteil der Fürbitten werden? Wenn Christinnen und Christinnen unterschiedlicher Konfession gemeinsam beten, sollten sie Gott auch für das weitere Miteinander ihrer Kirche und deren Erneuerung aus dem Evangelium bitten.

Auf der Webseite der Initiative „Ökumenisches Stundengebet“ finden sich übrigens weitere Hinweise, wie Gemeinden etc. Teil des Netzwerkes werden und die für ihre konkrete Situation passgenauen liturgischen Materialien entwickeln können.¹⁰

1.3 Gemeinsam Gottesdienst feiern – auch am Sonntag

Auch bei anderen Gottesdienst- und Andachtsformen des Alltags hat ein Nachdenken über das gemeinsame Feiern bereits eingesetzt. Ein Beispiel sei erwähnt: Besonders in Gegenden mit vielen kleinen Dörfern, die je eigene Kirchen haben, stehen evangelische und römisch-katholische Kirche vor derselben Situation, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr in jeder Kirche wöchentlich einen Gottesdienst halten können. Für den geistlichen Charakter und die christliche Ausstrahlung der Kirchengebäude sind regelmäßige Gottesdienste aber essentiell. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und das Bistum Hildesheim haben es daher als gemeinsame Aufgabe identifiziert, für regelmäßige Gottesdienste bzw. Andachten auch in Kirchen in kleinen Orten zu sorgen. Dabei setzen sie besonders auf Laien, die dazu ermuntert werden, kleine Gottesdienste in einfachen Formen zu leiten. In vielen Orten bietet es sich an, dass eine ökumenische Gruppe sich für eine regelmäßige Andacht in der Kirche verantwortlich fühlt. Im nächsten Jahr werden Landeskirche und Bistum ein kleines Buch herausgeben, das Andachtsformulare für verschiedene Anlässe enthält und mit dem – ohne weitere Hilfsmittel – eine Gruppe eine ökumenische Andacht feiern kann.

Doch sollten nicht ebenso die Chancen von gemeinsamen Gottesdiensten auch am Sonntag neu bedacht werden? Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken regte letztes Jahr nachdrücklich an, im konkret gelebten Miteinander der Konfessionen die ganze Fülle gemeinsamer Gebete, liturgischer Texte und Gottesdienstformen zu erschließen und mit Leben zu erfüllen: ausdrücklich werden hier ökumenische Wortgottesdienste mit eingeschlossen – und zwar auch „am Sonntag (und dies dann nicht gebunden an eine Uhrzeit, sondern angemessen in Blick auf die Situation) und zu besonderen Anlässen.“¹¹

Doch hier herrscht bislang auf bischöflicher Seite eine große Zurückhaltung. In einem Interview hat der Augsburger Bischof Dr. Zdarsa z. B. sein striktes Nein zu Wort-Gottes-Feiern am Sonntag bekräftigt, denn er „habe aber Anlass zur Sorge, dass das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Eucharistiefeier am Sonntag verloren zu gehen droht. Wenn sich priesterlose Wort-Gottes-Feiern am Sonntag etablieren, besteht die Gefahr einer Genügsamkeit. Man gewöhnt sich an den Notbehelf und

¹⁰ Siehe: www.oekumenisches-stundengebet.de.

¹¹ Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Um der Menschen willen! – Plädoyer für eine lebensnahe Ökumene, in: KNA-ÖKI 20 vom 17. Mai 2011, 7.

empfindet ihn gar nicht mehr als Mangel. Eine solche Fehlentwicklung darf ich als Bischof nicht zulassen.“¹² Selbst angesichts des Priestermangels müssten die notwendigen Strukturveränderungen so gestaltet werden, dass jeweils ein Ort gegeben ist, an dem verlässlich und zur selben Zeit jeden Sonn- und Feiertag eine Eucharistiefeier gewährleistet sei und sich die Gemeinden aus mehreren Orten sammeln können. Wortgottesdienste, die von Laien geleitet werden können, versteht der Augsburger Bischof v. a. als wertvollen diakonischen und pastoralen Dienst an Personen, die aus Mobilitätsgründen keine Eucharistiefeier mehr besuchen können. Auch die „Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste“ der Deutschen Bischöfe vom 24.2.1994 legt unmissverständlich fest, dass die Feier ökumenischer Gottesdienste die sonntägliche Eucharistiefeier nicht ersetzen könne und daher am Sonntag stets Ausnahmecharakter habe: „Katholische Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.“¹³

Ohne die zentrale Bedeutung des Abendmahls bzw. der Eucharistie für das gottesdienstliche Leben in unseren beiden Kirchen, ja für die ganze christliche Existenz in Abrede stellen zu wollen, hoffe ich, dass in dieser Frage nochmals Bewegung in die offizielle Position kommen kann. Zwei Gründe sprechen m. E. dafür:

Zum einen drängen Stichworte wie „Personalmangel“, „Gemeindefusionen“ und „kleiner werdende Gottesdienstgemeinden“ ein Nachdenken darüber auf. Längst sind es nicht mehr nur Alter, Krankheit und Gebrechlichkeit, die Christinnen und Christen einen Zugang zur Eucharistiefeiern verwehren. Längst entsteht an manchen Orten gar nicht mehr der Konfliktfall, dass ein ökumenischer Gottesdienst in Konkurrenz zu dem römisch-katholischen Sonntagsgebot der Eucharistiefeier steht. Offensichtlich lassen sich Strukturveränderungen nicht immer so gestalten, dass es flächendeckend sonntägliche Eucharistiezentren gibt, die in zumutbarer Erreichbarkeit liegen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Alternative immer öfters heißen wird: Wortgottesdienst oder gar kein Gottesdienst. Aber dürfen wir in Kauf nehmen, dass Menschen vor Ort das Evangelium nicht mehr gesagt wird? Papst Benedikt XVI. selbst hat in dem bereits erwähnten Dokument sehr offen angesprochen, dass es aufgrund des Priestermangels nicht in allen Gemeinden mehr möglich ist, die Eucharistie an den gebotenen Feiertagen zu feiern. In jenen Gemeinden sind auch für ihn Wort-Gottes-Feiern „äußerst angezeigt“.¹⁴

¹² Interviews mit Bischof Konrad Zdarsa zum Hirtenwort und der pastoralen Raumplanung (25. Februar 2012), abrufbar unter: http://www.bistum-augsburg.de/index.php/bistum/Hirtenworte/Hirtenwort-zur-oesterlichen-Busszeit-2012/Uebersicht/Interviews-mit-Bischof-Konrad-Zdarsa-zum-Hirtenwort-und-der-pastoralen-Raumplanung_id_100000. Eine sehr kritische Auseinandersetzung mit den Augsburger Reformen bietet: Hanspeter Heinz, Diktat statt Dialog. Der Bischof von Augsburg verordnet seinem Bistum eine radikale Reform, in: Herder Korrespondenz 66 (2012), 360-364 (zu Wort-Gottes-Feiern besonders 362f.). Dass Bistümer bezüglich sonntäglichen Wortgottesfeiern auch einen entgegengesetzten Weg gehen können, zeigt die Erzdiözese Paderborn, wo jüngst Leiterinnen und Leiter für solche Feiern beauftragt wurden (siehe: WAZ vom 15. Juli 2012, abrufbar unter: <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-herne-und-wanne-eickel/katholische-kirche-staerkt-laien-id6881909.html>).

¹³ Erklärung der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste (vom 24. Februar 1994), in: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim 1994, Nr. 13, 226-228, hier § 5.

¹⁴ Verbum Domini, a. a. O. § 65.

Ich möchte also meinen Vorschlag nochmals wiederholen: Wäre es in solchen eucharistischen Notsituationen nicht ökumenisch um der Brüder und Schwestern der anderen Konfession willen geboten, gegenseitig „ökumenische Amtshilfe“ zu leisten und – wenigstens im Einzelfall und nach transparenten Regeln – auch den Sonntag gemeinsam zu begehen?¹⁵ Ohne ihren Charakter als Notsituation zu kaschieren und ohne unsere gemeinsame Sehnsucht nach der Gemeinschaft im Herrenmahl aufzugeben, könnten doch auch evangelische Christen zu diesen römisch-katholischen Wort-Gottes-Feiern eingeladen werden! Umgekehrt laden wir an „Sonntagen ohne Priester“ auch gezielt zu nicht-eucharistischen Gottesdiensten in unsere Kirchen ein. Die Grundstruktur des lutherischen und römisch-katholischen Gottesdienstes liegt so eng beieinander, dass dies ohne größeres „Fremdeln“ der Gemeindeglieder möglich wäre.

Zum anderen gibt es auch gute theologische Gründe für gemeinsame Sonntagsgottesdienste: Wir haben uns gemeinsam verpflichtet, in der Ökumene zu tun, was schon geht. Wenn aber alle Christinnen und Christen „zu dem einen Leib getauft“ werden (1 Kor 12,13) und die Taufe das sakramentale Band der Einheit ist, dann ist es gut, wenn Gläubige beider Kirchen dieses bestehende Band der Einheit von Zeit zu Zeit auch am Tag des Herrn feiern und vor der Welt bezeugen könnten. Am Morgen der Auferstehung Christi könnten sie sich von Gott – zumindest – in Wort und Segen dienen lassen und ihm in Gebet, Lob und Bekenntnis gemeinsam dienen. Gemeinsam begegnen sie dem gegenwärtigen Herrn: Wo zwei oder drei oder viele im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zusammenkommen, da will Christus ihnen gegenwärtig sein.

Und damit wird in diesen Gottesdiensten auch etwas von unserer erhofften, zukünftigen Einheit deutlich. Florian Ihsen kommt in seiner Studie zur ekklesiologischen Relevanz ökumenischer Gottesdienstgemeinschaft zu folgendem Ergebnis: „Der ökumenische Gottesdienst macht eine Kirche der Zukunft sichtbar, die jetzt nur gebrochen und anfanghaft gegenwärtig ist, in die die beteiligten Konfessionen jedoch hineinwachsen und hineinzuwachsen hoffen. ... Der heutige ökumenische Gottesdienst ist – wie letztlich auch der konfessionelle Gottesdienst – Feier der in Christus geeinten Zukunft. ... Diese Einheit ist keine Utopie und auch nicht unsichtbar, sondern sie ist heute schon gebrochen, aber konkret erfahrbar in den gemeinsam von getrennten Christen vollzogenen gottesdienstlichen Vollzügen. Diese geeinte Kirche der Zukunft ist heute schon so konkret erfahrbar und sichtbar, wie überhaupt die Kirche als raum-zeitlich konkrete und raum-zeitliche Grenzen transzendierende Größe erfahrbar und sichtbar sein kann: nämlich als Gottesdienst feiernde Gemeinde.“¹⁶

2. Personalwechsel in der Glaubenskongregation

Am 2. Juli ernannte Papst Benedikt XVI. Bischof Gerhard Ludwig Müller zum neuen Präfekten der Glaubenskongregation. Noch am selben Tag machte sich Bischof Müller auf den Weg nach Rom, um sein Amt anzutreten. Er hält damit nun nach dem Papst und dem Kardinalstaatssekretär das dritthöchste Amt in der römisch-katholischen Kirche inne. Seine neue Aufgabe hat er in einem Interview folgendermaßen

¹⁵ Hierfür plädiert auch der evangelische Theologe Hans-Georg Link (siehe: Wenn schon priesterlos, dann ökumenisch feiern, in: Christ in der Gegenwart 64 [2012], 74).

¹⁶ Florian Ihsen. Eine Kirche in der Liturgie. Zur ekklesiologischen Relevanz ökumenischer Gottesdienstgemeinschaft, Göttingen 2010, 250f.

definiert: „Unsere Kongregation und die römische Kurie sind da, um dem Heiligen Vater in seinem Lehr- und Hirtenamt zu helfen“. Und er fährt fort: „Die Kongregation für die Glaubenslehre ist nicht die Nachfolgerin der Inquisition. ... [Diese] hatte ja damals 1542 die Aufgabe, die Häresien und Irrtümer ihrer Zeit abzuwehren. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Glaubenskongregation gegründet worden mit der Aufgabe, den katholischen Glauben zu fördern ... Es geht um das Heil der Menschen und der ganzen Menschheit. Das möchten wir positiv einbringen.“¹⁷

Bischof Müller war seit 2003 Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz und daher ein wichtiger und zentraler Partner in der Catholica-Arbeit der VELKD. Besonders seit 2009 habe ich mit ihm im gemeinsamen Vorsitz der Lehrgespräche zwischen Deutscher Bischofskonferenz und VELKD intensiv und freundschaftlich zusammengearbeitet.

Man muss zweierlei sehen: Die innerkirchliche Kritik an seiner Amtsführung in der Diözese Regensburg ist das Eine. Immer wieder wurde ihm ein autoritärer Führungsstil in seinem Bistum vorgeworfen. So maßregelte er 2009 z. B. Theologen der Regensburger Fakultät, weil diese durch die Unterzeichnung eines Reform-Memorandums den Papst unsachgemäß kritisiert und ihre Ausbildungspflicht verletzt hätten.¹⁸ Jüngst verbot er dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Hans Maier, einem Unterstützer der durch katholische Laien getragenen Schwangerenberatung „Donum Vitae“, seine Autobiographie in einer kirchlichen Einrichtung vorzustellen.

Zugleich habe ich Bischof Müller – und das hören viele nicht gerne, weil sie nur eine Seite an ihm wahrgenommen haben – in vielen ökumenischen Begegnungen und Gesprächen als jemanden kennengelernt, dem umfassend und präzise die katholische, aber auch die reformatorische Lehrtradition präsent ist und weiß, wo die Grenzen zwischen den Konfessionen sind, aber immer wieder auslotet, wie diese überwunden werden können. So stammt mit der „Katholischen Dogmatik“ ein maßgebliches und viele Studierende prägendes Lehrwerk der deutschsprachigen katholischen Theologie aus seiner Feder. Zugleich hat mich sehr beeindruckt, wie intensiv er sich mit Dietrich Bonhoeffer beschäftigt hat. Viele wissen vielleicht nicht, dass er 1977 bei Kardinal Lehmann über das Sakramentsverständnis Bonhoeffers promoviert wurde und sich seitdem immer wieder mit dem evangelischen Theologen beschäftigt hat. Noch wenig bekannt ist hier in Deutschland sein ernsthaftes Interesse an den Aufbrüchen innerhalb der lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Er arbeitet immer wieder mit einem ihrer prominenten Vertreter, Gustavo Gutierrez, freundschaftlich zusammen, was ihm in manchen konservativen Kreis das Prädikat „zu liberal“ einbrachte.

Es ist erfreulich, dass nun der Glaubenskongregation wieder ein Theologe vorsteht, der sich in der deutschen Theologielandschaft bestens auskennt und auch die Anliegen evangelischer Lehre im direkten Austausch mit evangelischen Theologen und Kirchen kennengelernt und reflektiert hat. Manchmal kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass sich die Glaubenskongregation mit der Rezeption ökumenischer Dokumente auch deshalb schwertut, weil vielen Mitgliedern ein direkter Einblick und eine persönliche Erfahrung mit dem ökumenischen Dialog fehlen. So hoffe ich, dass ihm seine Beteiligung am lutherisch/römisch-katholischen Dialog in

¹⁷ Interview mit Radio Vatikan vom 4. Juli 2012 (abrufbar unter: www.oecumene.radiovaticana.org/ted/print_page.asp?c=601917).

¹⁸ Siehe die Pressemitteilung des Bistums Regensburg vom 17. Februar 2009 (abrufbar unter: www.bistum-regensburg.de/default.asp?op=show&id=3474).

Deutschland und auf Weltebene hilfreich sein wird, wenn sich die Glaubenskongregation mit Dokumenten der bilateralen Ökumene beschäftigen wird.

An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass mittlerweile die Vollversammlung der Deutschen Bischöfe Bischof Dr. Gerhard Feige zum neuen Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz berufen hat. Als zuständigen römisch-katholischen Ortsbischof durften wir Bischof Feige letztes Jahr auf unserer Magdeburger Synode begrüßen. Ich wünsche ihm Gottes Segen für sein neues Amt und die damit verbundenen Aufgaben. Dazu gehört auch, dass Bischof Feige Erzbischof Müller als Co-Vorsitzender der Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen VELKD und Deutscher Bischofskonferenz folgt. Ich freue mich sehr, dass damit die Bilaterale Arbeitsgruppe wieder personell vollständig ist, Bischof Feige seine profunde ökumenische Expertise in unsere Lehrgespräche einbringen wird und wir auf unserer Dezember-Sitzung konzentriert weiterarbeiten können.

3. Konfliktlinien innerhalb der römisch-katholischen Kirche

3.1 Die Priesterbruderschaft St. Pius X.

Im Jahre 2009 hatte ich ausführlich über die Priesterbruderschaft St. Pius X. berichtet, nachdem der Papst die Exkommunikation ihrer vier Bischöfe aufgehoben hatte und diese Entscheidung hohe innerkirchliche und mediale Wellen schlug. Nochmals zur Erinnerung: Die Piusbruderschaft wurde im Nachgang zum Zweiten Vatikanischen Konzil durch den französischen Erzbischof Marcel Lefebvre ins Leben gerufen, um Gleichgesinnte zu sammeln, die wie er die Reformen des Konzils besonders auf den Feldern der Liturgie, Ökumene und Religionsfreiheit ablehnten. Zum endgültigen Bruch mit Rom kam es, als Lefebvre 1988 ohne Zustimmung Roms vier Priester zu Bischöfen weihte. In den vergangenen Jahren war ein deutliches Bemühen seitens des Vatikans zu beobachten, das dadurch entstandene Schisma zu überwinden. Im Jahre 2007 wurde das Feiern der Messe nach vorkonziliarem Ritus erleichtert, 2009 dann – wie erwähnt – die Exkommunikation der Pius-Bischöfe aufgehoben, auch wenn ihnen die Ausübung ihres Amtes weiter untersagt blieb. Lehrgespräche wurden aufgenommen, in denen die Lehrdifferenzen erörtert wurden. Diese fanden hinter verschlossenen Türen statt, und in der Presse wurde es still um das Thema.

Im September 2011 legte der Vatikan der Piusbruderschaft schließlich eine „Lehrmäßige Präambel“ über grundlegende Glaubenslehren zur Unterzeichnung vor, deren Zustimmung eine Wiedereingliederung der Bruderschaft ermöglichen sollte. Auch wenn der Inhalt dieser Erklärung unter Verschluss blieb, ist seitdem das Thema immer wieder in der kirchlichen Öffentlichkeit präsent. Eine erste ebenfalls vertrauliche Antwort der Piusbrüder wurde vom Vatikan verworfen. Es setzte in den folgenden Monaten eine kirchliche Pendeldiplomatie ein: Antworten wurden überarbeitet, Fristen gesetzt und die nach außen dringenden Signale ergaben ein sehr widersprüchliches Bild. Spannungen innerhalb der Führungsriege der Piusbrüder wurden deutlich. Offenbar gibt es innerhalb der Piusbrüder keine einheitliche Linie, wie die Quadratur des Kreises gelingen könnte, einerseits zu einer Einigung mit Rom zu kommen und zugleich bei einem Nein zu den Reformen des Zweiten Vatikanums zu bleiben. Viele Beobachter erwarteten dann für Juli doch noch eine Einigung – wenn auch nur mit den dialogwilligen Teilen der Piusbrüder –, die dann zu einer Personalprälaten für diesen Teil der Traditionalisten hätte führen können. Doch Anfang Juli wurde stattdessen in einer Presseerklärung der deutschen Piusbrüder zur Ernennung von Erzbischof Gerhard Ludwig Müller zum neuen Präfekten der Glaubenskongregation

gregation, diesem in fünf Punkten Verstöße gegen die katholische Lehre vorgeworfen.¹⁹ Seitdem herrscht erneut Stille, zumindest nach außen hin.²⁰

Insofern ist es im Moment schwierig zu beurteilen, was eine Einigung bedeuten würde, falls sie doch noch zustande käme. Sicherlich ist die Suche nach der Überwindung eines Schismas eine gebotene und dringliche Aufgabe. Doch wie soll eine Wiedereingliederung der Piusbrüder möglich werden, wenn bislang von ihnen das Zweite Vatikanum z. B. als „das größte Unglück des vergangenen Jahrhunderts“ bezeichnet wurde, das „einen die Ordnung der Kirche umstürzenden Geist atmet“?²¹ Könnte es legitim sein, dass eine in die römisch-katholische Kirche wieder eingegliederte Piusbruderschaft an ihrer Konzilsinterpretation festhalten darf? Eine solche Befürchtung ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Denn im Juni hatte der Generaloberer der Bruderschaft zu Papier gegeben, dass Rom sich geändert habe und nun „für eine kirchenrechtliche Lösung nicht mehr eine totale Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils als Bedingung stellt.“²² Und der römische Kurienkardinal Walter Brandmüller hielt gegenüber der Nachrichtenagentur „Catholic News Service“ fest, dass die Konzilserklärung „Nostra Aetate“ über die anderen Religionen zwar ernstzunehmen sei, lehrmäßig jedoch nicht den Charakter einer für jeden Gläubigen verbindlichen Autorität habe.²³

Die Frage nach dem Umgang mit den Texten des Zweiten Vatikanums ist nicht nur eine Frage, die innerkatholisch von Relevanz ist. Denn in den Dialogen, die das Luthertum mit der römisch-katholischen Kirche auf nationaler und internationaler Ebene führt, wird bislang von der römisch-katholischen Seite dieses Konzil immer als der zentrale Referenzrahmen für ihre theologische Argumentation herangezogen. Deshalb ist es auch für uns von ganz großer Bedeutung, wie es gedeutet wird und ob

¹⁹ Vorgeworfen werden ihm u. a., eine wirkliche Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi zu leugnen oder in einer Laudatio für den früheren bayrischen Landesbischof Dr. Johannes Friedrich die volle Eingliederung von evangelischen Christen in die Kirche Gottes als Leib Christi behauptet zu haben (siehe: <http://pius.info/offizielle-stellungnahmen/698-distrikt-stellungnahmen/6947-presseerklaerung-zur-ernennung-von-bischof-mueller>).

²⁰ Ein einberufenes Generalkapitel der Bruderschaft bekräftigte am 14. Juli lediglich die „tiefe Einheit“ innerhalb der Gruppierung und veröffentlichte eine sehr allgemeingehaltene Erklärung zum Stand der beiderseitigen Beziehungen, die Rom übermittelt und diesmal auch im Internet öffentlich gemacht wurde (abrufbar unter: www.pius.info/generalhaus/stellungnahmen/6988-grundsatzerklaerung-des-generalkapitels). Rom hingegen ließ umgehend verlautbaren, dass dieser Text vorrangig als ein internes Dokument der Piusbrüder für „Studien- und Diskussionszwecke“ ihrer Mitglieder zu betrachten sei und von Seiten des Heiligen Stuhls noch nicht als die offizielle und endgültige Antwort der Bruderschaft erachtet werden könne (abrufbar unter: www.press.catholica.va/news_services/bulletin/news/29494.php).

²¹ Franz Schmidberger, Die Zeitbomben des Zweiten Vatikanischen Konzils, 2008, 3f. (abrufbar unter: www.medrum.de/files/Zeitbomben_des%20Konzils.pdf). Ausführliche Informationen im Catholica-Bericht 2009: Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft, in: Texte aus der VELKD 150 (2009), 11.

²² Über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen der Bruderschaft mit Rom (Interview mit Bischof Bernard Fellay, Generaloberer der Piusbruderschaft vom 7. Juni 2012), in: Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X., Nr. 402 vom Juli 2012, 38.

²³ Siehe: <http://www.catholicnews.com/data/stories/cns/1202076.htm>.

entscheidende Teile des Konzils von den Piusbrüdern weiterhin abgelehnt oder zumindest anders gedeutet werden könnten.

Ich bin daher Kardinal Koch dankbar, dass er in mehreren Stellungnahmen immer wieder unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass die Entscheidungen des Konzils für alle Katholiken, also auch für die Piusbrüder, wenn sie in die römisch-katholische Kirche zurückkehren, bindend seien. Bezogen auf die Konzilstexte zur Ökumene hat der Präsident des Einheitsrates jüngst in einem Vortrag an der Wiener Universität festgehalten, dass für Johannes XXIII. die beiden Hauptanliegen des Konzils die Erneuerung der Katholischen Kirche und die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Christen gewesen seien und dass „die ökumenische Annäherung zwischen den Christen ... eines der elementaren Ziele (sei), gleichsam das geistliche Drama, um dessentwillen das Zweite Vatikanische Konzil überhaupt einberufen worden sei“.²⁴ Angesichts des bevorstehenden 50-jährigen Konzilsjubiläums wird die Diskussion über eine sachgemäße Interpretation der Texte eine der zentralen theologischen Fragen innerhalb der römisch-katholischen Kirche bleiben, deren Verlauf wir weiterhin genau beobachten werden. Wir Lutheraner werben natürlich für eine Konzilshermeneutik, die die ökumenischen Neuaufbrüche und konstruktiven Fortschreibungen des Konzils stark macht.

Und noch eine Frage stellt sich mir. Falls es zu einer Einigung mit dem Generalsoberen der Piusbrüder kommen sollte, ist zu vermuten, dass eine beträchtliche Zahl von Gläubigen der Bruderschaft ihm nicht folgen wird. Damit wäre das Ziel, ein Schisma zu überwinden nur partiell erreicht und es würde weiterhin gültig aber unrechtmäßig geweihte Priester außerhalb der römisch-katholischen Kirche geben, deren Organisation für sich in Anspruch nimmt, die wahre katholische Tradition zu bewahren. Was bringt die Überwindung eines Schismas, wenn es zugleich ein neues produziert? Damit könnte sich abzeichnen, dass eine Fragmentierung, die öfters als Kennzeichen des Weltprotestantismus gesehen und katholischerseits gefürchtet wird, letztlich auch auf der Seite des ultrakonservativen römisch-katholischen Spektrums nicht aufzuhalten ist.

3.2 Die US-amerikanischen Frauenorden

Kurz möchte ich eine weitere innerkatholische Konfliktlinie nachzeichnen – sozusagen am anderen Ende des inner-katholischen Spektrums. Der Konflikt wird in Deutschland so gut wie gar nicht wahrgenommen, verdient aber durchaus größere Beachtung.

Seit dem Jahre 2009 ist die Leadership Conference of Women Religious auf dem Radar der Glaubenskongregation. Bei der LCWR handelt es sich um die größte Dachorganisation US-amerikanischer Frauenorden, durch die sich ca. 57.000 römisch-katholische Schwestern vertreten fühlen. Dies sind ca. 80 % der Ordensfrauen in den Vereinigten Staaten. Diese Orden haben sich in den USA den Ruf erarbeitet, sich leidenschaftlich für diejenigen einzusetzen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Sie betreiben Suppenküchen, kümmern sich um medizinische Versorgung, arbeiten in Beratungseinrichtungen und sind in Krankenhäusern und Gefängnissen seelsorgerisch tätig.

²⁴ Kurt Kardinal Koch, Ökumene im Wandel. Zum Zukunftspotential des Ökumenismusdekrets „Unitatis redintegratio“ (Vortrag gehalten an der Universität Wien, 23. April 2012).

Anfang 2009 gab die Glaubenskongregation bekannt, dass die LCWR einer lehramtlichen Überprüfung unterzogen werden wird. Im April dieses Jahres veröffentlichte dann die römische Behörde ihren Abschlussbericht. Auch wenn zunächst die umfangreiche diakonische und soziale Arbeit der Nonnen gewürdigt wird, kommt der Bericht zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Überprüfung „ernsthafte lehrmäßige Probleme“ und weitreichende Abweichungen von der katholischen Lehre zu Tage gebracht habe. Als konkrete Belege werden z. B. die jährlichen Mitgliederversammlungen genannt. Dort gehaltene Referate hätten inhaltlich gegen die römisch-katholische Lehre verstoßen, ohne dass dies von Seiten der LCWR korrigiert worden wären. Des Weiteren sei innerhalb des LCWR eine „Strategie des gemeinsamen Dissenses“ sichtbar geworden, indem man z. B. öffentlich Positionen der gültigen römisch-katholischen Lehre zur Sexualethik und Ordination von Frauen in Frage gestellt habe. Auch radikale feministische Positionen, die mit dem römisch-katholischen Glauben unvereinbar seien, würden in einigen Programmen der LCWR vertreten. Schließlich wird der Nonnenorganisation bescheinigt, dass sie auch durch Schweigen – Schweigen zu Themen wie Abtreibung etwa – die authentische Lehre verdunkle. Aufgrund dieses Befundes wurde ein erzbischöflicher Bevollmächtigter eingesetzt. Dieser hat nun den Auftrag, die Statuten der Organisation zu revidieren, Programme der LCWR inklusive die Generalversammlungen zu überprüfen und bei der Gestaltung der Messen und Stundengebete beratend tätig zu sein, um so zukünftig eine Konsonanz mit der römisch-katholischen Lehre zu gewährleisten.²⁵

Die jährliche Generalversammlung des LCWR im August dieses Jahres beriet daraufhin intensiv über ihr weiteres Vorgehen. Es wurde die Hoffnung formuliert, dass die LWCR weiterhin ihre Rolle als offizielle Vertretung US-amerikanischer Ordensfrauen beibehalten könne. Jedoch hielt die Leitungskonferenz daran fest, dass das religiöse Leben, wie es von den durch die LCWR vertretenen Nonnen gelebt wird, ein authentischer Ausdruck von römisch-katholischem Ordenslebens ist, der nicht diskreditiert werden dürfe. Daher herrsche Enttäuschung über den Bericht der Glaubenskongregation. Doch man sei bereit, die anstehenden Gespräche als Chance zu nutzen, die Positionen der LCWR weiter zu erklären. Dies sei begleitet von der Erwartung, dass ein offener und ernsthafter Dialog zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führe und die Gespräche zudem den Laien und besonders den Frauen eine hörbarere Stimme in der Kirche verschaffe.²⁶ Unmittelbar nach der Konferenz kam es zu einem ersten Treffen zwischen der LCWR-Leitung und dem erzbischöflichen Bevollmächtigten.

Erich Geldbach kommt in einer Analyse des Vorgangs zu folgendem Ergebnis: „Nach den Skandalen um pädophile Priester, die an den Grundfesten der römisch-katholischen Kirche in den USA gerüttelt haben, kommt der Angriff auf die Frauen mit dem Ziel der Verurteilung und Kontrolle zur Unzeit. Viele Kommentatoren sind sprachlos darüber, dass der Vatikan sein positives Aushängeschild in der amerikanischen

²⁵ Siehe Abschnitt II in dem Dokument: Congregation for the Doctrine of the Faith, Doctrinal Assessment of the Leadership Conference of Women Religious (18. April 2012) (abrufbar unter: www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20120418_assessment-lcwr_en.html).

Siehe auch Erich Geldbach, Der Vatikan und die „Leadership Conference of Women Religious“ in den USA, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 63 (2012), 56-59.

²⁶ Pressemitteilung: Leadership Conference of Women Religious Decides Next Steps on Responding to CDF Report (10. August 2012).

Gesellschaft mutwillig zertrümmert. Denn die aufgeklärten, hochgebildeten und engagierten Nonnen sind allseits äußerst beliebt.“²⁷ Und er fährt fort: „Wenn die Glaubenskongregation die Nonnen beschuldigt, ihnen sei der Dienst an den Armen wichtiger als sexualethische Fragen, dann hat sie wohl Recht, aber die Anfrage muss erlaubt sein, ob die Schwestern nicht dem biblischen Leitbild folgen und die Glaubenskongregation irrt, wenn sie so gewichtet, wie sie es tut.“²⁸

Im Moment ist noch nicht abzusehen, wie der Prozess ausgehen wird. In einem Interview hat der frühere Präsident der Glaubenskongregation deutlich gemacht, dass – auch wenn er dies nicht hoffe – am Ende die Glaubenskongregation in der Tat die offizielle Anerkennung der LCWR als römisch-katholische Einrichtung zurücknehmen könnte.²⁹ Meines Erachtens lohnt es sich, das Thema weiter zu beobachten, da zwei gewichtige Fragen aufgeworfen sind, die über die USA, ja über die römisch-katholische Kirche hinaus Bedeutung haben: Zum einen stellt sich die Frage, wie mit divergierenden Meinungen in einer Kirche umgegangen wird und wie weit in kirchlichen Institutionen nicht-konformen Positionen Gehör und Raum zur Diskussion gegeben werden kann. Zum anderen wird hier um eine angemessene Verhältnisbestimmung gerungen, wie weit sich die Kirche auf die Welt und die Gesellschaft einlässt, die viele kirchliche Überzeugungen nicht mehr teilen. Es bleibt zu hoffen, dass beide Seiten einen Weg finden werden, den Frauenorden weiterhin eine einladende und niederschwellige Arbeit an den kirchenfernen Rändern der Gesellschaft zu ermöglichen und dies innerhalb der legitimen Bandbreite an römisch-katholischer Theologie und Spiritualität.

3.3 Die Freiburger Erklärung zum Thema „Wiederverheiratete Geschiedene“

Auf ein drittes, diesmal deutsches Beispiel möchte ich noch verweisen:

Im Juni dieses Jahres meldeten sich römisch-katholische Pfarrer und Diakone des Erzbistums Freiburg im Internet zu Wort. Unter Bezugnahme auf das Theologenmemorandum ein Jahr zuvor und den derzeitigen innerkatholischen Dialogprozess kündigten die Initiatoren an, dass sie sich künftig mit Stellungnahmen zu verschiedenen Reformthemen zu Wort melden wollten. Als erstes wandte sich die Gruppe einem Thema zu, das ihrer Ansicht nach keinen Aufschub mehr dulde, nämlich „Wiederverheiratete Geschiedene“. Mit der Unterschrift unter einer entsprechenden im Internet veröffentlichten Erklärung bringen die Unterzeichner zum Ausdruck, dass sie sich in ihrem pastoralen Handeln gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen von der Barmherzigkeit leiten lassen, obwohl ihnen bewusst ist, dass sie „damit oft gegen derzeit geltende kirchenrechtliche Vorschriften der römisch-katholischen Kirche handeln“. Dennoch gelte für ihren Wirkungsbereich: „In unseren Gemeinden gehen wiederverheiratete Geschiedene mit unserem Einverständnis zur Kommunion und empfangen das Bußsakrament und die Krankensalbung. Sie sind tätig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrgemeinderat, in der Katechese und anderen Diensten.“³⁰ Die Unterzeichner beziehen damit klare und positive Stellung für eine

²⁷ Geldbach, a. a. O., 58.

²⁸ Ebd.

²⁹ Exclusive Interview: Levada talks LCWR, Criticism in the States (15. Juni 2012), in: The National Catholic Reporter (abrufbar unter: <http://ncronline.org/blogs/all-things-catholic/exclusive-interview-levada-talks-lcwr-criticism-states>).

³⁰ Kirche 2012: Den notwendigen Aufbruch wagen. Priester und Diakone der Erzdiözese Freiburg unterstützen den Aufbruch (abrufbar unter: www.memorandum-priester-und-diakone-freiburg.de/?page_id=273).

Praxis, die bei nicht wenigen kirchlich engagierten Katholikinnen und Katholiken in zweiter Ehe seit Jahrzehnten gängig ist – sei es mit oder ohne Wissen Ihres Priesters. Das Anliegen der Freiburger Priester ist es, diesem Personenkreis das Leiden unter und das schlechte Gewissen an dieser offiziell so nicht vorgesehenen Lösung zu nehmen. Denn zwei andere Alternativen wären: Betroffene könnten entweder versuchen, vor einem Kirchengenicht ihre erste Ehe wegen Formfehler, geistiger Unzurechnungsfähigkeit eines Partners o. Ä. nachträglich für ungültig erklären lassen, womit einer Hochzeit und damit auch dem Eucharistieempfang kirchlicherseits nichts im Weg stünde. Diesen Weg wollen jedoch viele Katholiken nicht gehen. Oder aber es ist zu befürchten, dass Geschiedene mit der Wiederheirat einfach ihrer Kirche den Rücken kehren – dies ist sicherlich eine Alternative, die sich die römisch-katholische Kirche nicht wünschen kann.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass sich die Priesterinitiative letztlich mit ihrem Erzbischof, Dr. Robert Zollitsch, darin einig weiß, dass es in der Seelsorge mit wiederverheirateten Geschiedenen bald zu konstruktiven Lösungen kommen muss. War es doch gerade der Freiburger Erzbischof, der als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz dieses Thema öffentlich auf die Tagesordnung gebracht und sich für eine Suche nach neuen Lösungsansätzen stark gemacht hat. Nichtsdestotrotz musste nun die Bistumsleitung in einem Gespräch mit den Initiatoren darauf hinweisen, dass sie die Vorgehensweise der Initiative nicht billigen könne, sondern der Internetaufruf für die eigenen Bemühungen des Erzbischofs nicht hilfreich sei. Der Generalvikar des Erzbistums bat zudem in einem Brief an alle Priester und Diakone, der Unterschriftenaktion nicht zuzustimmen und wies darauf hin, dass das Erzbistum „keine generelle und undifferenzierte Praxis billigen kann, die eigenmächtig gegen Vorgaben der Weltkirche verstößt.“³¹

Die in diesem Zusammenhang einschlägige Vorgabe des kanonischen Rechts lautet, dass Getaufte, „die hartnäckig in einer offenkundig schweren Sünde verharren“ nicht zur heiligen Kommunion zugelassen werden dürfen.³² Und nach derzeit gängiger Interpretation gehören dazu aufgrund der Unauflösbarkeit der Ehe auch wiederverheiratete Geschiedene.

Mittlerweile haben sich über 210 der ca. 1.400 Priester und Diakone im Erzbistum dem Aufruf und der darin ausgesprochenen Verpflichtung angeschlossen. Blickt man auf die Unterschriftenliste, fällt auf, dass eine Vielzahl der Unterzeichner sich bereits im Ruhestand befindet. Es handelt sich also gerade um jene Generation, die maßgeblich durch das Zweite Vatikanum geprägt wurde. Nun könnte dadurch vielleicht der Eindruck entstehen, dass es dem angestrebten Aufbruch damit an Schlagkraft und Bedeutsamkeit fehle. Doch gilt es zu beachten, dass ohne diese Ruheständler, die ja meist noch durchaus aktiv sind und in den Gemeinden weiter aushelfen, eine gottesdienstliche Versorgung in der Diözese gar nicht möglich wäre. Damit hat zumindest in Freiburg die Zahl der Anhänger des Aufrufs eine kritische Masse erreicht, die weder einfach zu ignorieren, noch durch Disziplinarmaßnahmen einzudämmen ist. Letzteres hat meines Wissens eine Unterschrift unter den Aufruf bislang auch nicht nach sich gezogen. Ich habe den Eindruck, dass beide Seiten bemüht sind, trotz der unterschiedlichen Positionen die Gesprächskanäle offenzuhalten und nicht weiter zu polarisieren. So wurde bereits angekündigt, dass auf einer Diözesankonferenz im April 2013 das Thema weiter beraten werden soll.

³¹ Schreiben des Generalvikars an die Priester und Diakone vom 8. Juni 2012.

³² CIC can. 915.

Auch im Dialogprozess, der von der Deutschen Bischofskonferenz 2010 als Antwort auf den Missbrauchsskandal und den damit einhergegangenen Vertrauenseinbruch beschlossen wurde, steht das Thema auf der Tagesordnung. Beim jüngsten, zweiten Gesprächsforum in Hannover (14./15. September) diskutierten die rund 300 Delegierten über die diakonischen Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft. In einem der drei Impulsreferate des Forums sprach Bischof Dr. Franz-Josef Bode den kirchlichen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen ausdrücklich als ein Beispiel an, in dem sich die katholische Seelsorgearbeit bewähren müsse, um auch in komplexen Lebenslagen- und -situationen den Menschen nahe sein: „Wiederverheiratete sind nicht einfach exkommuniziert, wie man oft denkt. Also muss für Menschen aus gescheiterten Ehen, ob wiederverheiratet oder nicht, eine ganz neue Aufmerksamkeit geschaffen werden. Wenn dies gelingt, können wir auch die Frage der Zulassung zu den Sakramenten nicht übergehen“, sagte der Osnabrücker Bischof.³³ Zudem zeichnet es sich ab, dass es einen Spielraum im Arbeitsrecht geben könnte, also in der Frage, wie es mit der Anstellung von wiederverheirateten Geschiedenen in katholischen Kindergärten und Einrichtungen der Caritas aussieht. Es gilt zu beobachten, wie das Thema nun in der Deutschen Bischofskonferenz weiter behandelt wird und ob der Vorstoß der Freiburger Priester und der innerkatholische Dialogprozess zu neuen Lösungen führen kann.

4. Römisch-katholische Einladungen

4.1 Eine Einladung zum Vortragen: Der Schülerkreis Papst Benedikt XVI.

Wie jedes Jahr zog sich Papst Benedikt XVI. im September für zwei Tage mit seinen ehemaligen akademischen Schülern auf Castel Gandolfo zum gemeinsamen Studium zurück. An dieser Tradition aus seinen Kardinalsjahren hielt Joseph Ratzinger auch nach der Papstwahl fest. Dieses Jahr nahm sich Benedikt XVI. unmittelbar vor seiner Libanonreise eineinhalb Tage Zeit, sich in Ruhe und ohne Entscheidungsdruck mit seinem Schülerkreis ökumenischen Fragen zu widmen. Auf besonderen Wunsch des Papstes stand neben dem anglikanisch-katholischen Gespräch besonders der Dialog mit den Lutheranern im Mittelpunkt. Als externe Gäste und Redner waren zwei deutsche Lutheraner eingeladen: der ehemalige Lübecker Bischof und Neutestamentler, Prof. Ulrich Wilkens, sowie Prof. Theodor Dieter, der Direktor des LWB-Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg. Professor Dieter war gebeten worden, aus der Arbeit des Straßburger Instituts zu berichten.

In seiner Darstellung des römisch-katholischen/lutherischen Dialogs griff er Themen auf, die auch in den Catholica-Berichten der vergangenen Jahre eine wichtige Rolle gespielt hatten: Er analysierte die Methode des differenzierten Konsenses, wie sie im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre entwickelt worden war. Zudem würdigte er das Projekt Kardinal Kaspers, unter dem Stichwort „Die Früchte ernten“ Bilanz über die theologischen Dialoge zu ziehen. Dieter bekräftigte, dass es sehr wünschenswert, ja notwendig wäre, „wenn es bei der Auswertung der Dialogergebnisse zu einem Dialog mit Vertretern des Lehramtes oder jedenfalls mit offiziellen Vertretern der am Dialog beteiligten Kirchen kommen könnte. Darin könnten die am Dialog Beteiligten ihre Ergebnisse erläutern und die Vertreter des Lehramtes ihre Gesichtspunkte und mögliche kritische Einwände zur Geltung brin-

³³ Abrufbar unter: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2012-139c-Gespraechsprozess-Hannover-Impuls-B-Bode.pdf.

gen.³⁴ Gegenüber dem Papst und seinem Schülerkreis regte Dieter an, dass am Ende eine Erklärung stehen könnte, die ähnlich wie die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre kurz und klar die Ergebnisse des Dialogs verbindlich festhält.

Besonders bedenkenswert erscheint mir auch der Vorschlag Dieters, dass Ökumene und Evangelisierung Hand in Hand geschehen sollten. Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen gar kein Interesse mehr an kirchlicher Lehre haben, sollten beide Kirchen gemeinsamen einen „Traditionsaufbruch“ vornehmen, um den Menschen mit Hilfe der christlichen Traditionen einen neuen Zugang zu einem authentischen christlichen Leben zu eröffnen. Gruppen, wo diese Verbindung von Ökumene und geistlichen Leben bereits gelebt wird, sollten laut Dieter mehr Möglichkeiten gegeben werden: „Sie brauchen Räume und Möglichkeiten, das, was ihnen geistlich gemeinsam ist, auszudrücken und zu feiern. Die Kirche denkt in langen Zeiträumen, aber ihr ist die Sorge für Menschen anvertraut, deren Lebenszeit endlich ist – Menschen, die mit Gott leben wollen, und dies oft in Kontexten tun müssen, die dem christlichen Glauben gegenüber feindlich oder auf eine erschreckende Weise gleichgültig sind. In der Verantwortung für diese Menschen ist es Aufgabe der *discretio* der Bischöfe und Pfarrer zu beurteilen, welche Formen gottesdienstlichen Lebens möglich sind für solche ökumenischen Gruppen, die so vieles im Glauben miteinander teilen, auch unter bestimmten Bedingungen die Teilnahme an der Eucharistie.“³⁵ Am Ende der Reflexionen über den katholischen-lutherischen Dialog, steht also die Erkenntnis, dass unsere bereits erreichte Gemeinschaft auch Räume braucht, wo eben diese Gemeinschaft gottesdienstliche gefeiert wird.

4.2 Eine Einladung zum Mitwirken: Der Katholikentag in Mannheim

Es ist mittlerweile gute ökumenische Traditionen, dass auf Kirchen- und Katholikentagen auch Vertreter anderer Konfessionen eingeladen sind – eingeladen, an der Vorbereitung mitzuwirken, als Referenten auf Podien und Veranstaltungen teilzunehmen oder ökumenische Gottesdienste mitzugestalten. Das war dieses Jahr in Mannheim nicht anders.

So gab es mit großer Selbstverständlichkeit einen zentralen ökumenischen Gottesdienst, der unter der Überschrift „Gemeinsam aufbrechen zu seiner Fülle“ stand. Liturgen waren Metropolit Augoustinos, Landesbischof Ulrich Fischer, Erzbischof Robert Zollitsch, Bischof Matthias Ring und Bischöfin Rosemarie Wenner. Sehr schön war, dass an die Artoklasie, das „Geschenk“ der Orthodoxie für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München, erinnert wurde. Zwar ohne Tische wurde gewissermaßen als Schluss- und Höhepunkt des Gottesdienstes an alle Mitfeiernden das Brot aus großen Körben verteilt.

Auch konkrete ökumenische Themen wurden aufgegriffen. So hat sich der Katholikentag z. B. dem Thema „Den Sonntag ökumenisch feiern – Für und wider“ gestellt. Meine Überlegungen dazu habe ich bereits ausführlich vorgestellt. Zudem durfte ich als evangelischer Vertreter an einer Veranstaltung zum kirchlichen Umgang mit der Energiewende teilnehmen.

Erwähnt sei auch ein Podium zu ethischen Fragen als neues Konfliktpotential in der Ökumene. Die Diskussion mit Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Reinhard

³⁴ Theodor Dieter, Von der Trennung zur Gemeinschaft. Zum katholisch-lutherischen Dialog (Vortrag vor dem Ratzinger-Schülerkreis, 1. Oktober 2012), in: KNA-ÖKI 39 vom 25. September 2012, Dokumentation, iv.

³⁵ Ebd., viii.

Kardinal Marx und Hartmut Steeb, dem Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, zu Fragen der Ethik im Allgemeinen und der Sozialethik im Besonderen machte sehr deutlich, dass die Linien (wie fast zu vermuten war) nicht längs der Konfessionen, sondern quer dazu verlaufen. Vor allem in Fragen des Lebensschutzes sucht die Evangelische Allianz einen engen Schulterschluss zur offiziellen Linie der römisch-katholischen Kirche. Hier war allerdings neben einer thematischen Verengung auch das Vorurteil zu spüren, die evangelische Kirche habe in Lebensschutzthemen den gemeinsamen Konsens zugunsten des Zeitgeistes aufgegeben.

Erstmals war auch das Konfessionskundliche Institut Bensheim mit einem eigenen Stand und zwei gut besuchten Workshops (Dr. Paul Metzger: „Die Bibel ökumenisch lesen“ und Martin Bräuer D. D.: „Das Papstamt“) beteiligt. Rechtzeitig zum Katholikentag hatte das Institut das Heft „Katholizismus Basiswissen“ herausgebracht, welches auf dem Stand gute Resonanz gefunden hat. Dies waren nur ein paar Beispiele evangelischer Beteiligung; die Liste der Mitwirkenden aus der Ökumene ließe sich ohne Mühe fortsetzen.

Doch ich möchte noch von zwei weiteren Eindrücken berichten: Meines Wissens wurde in Mannheim erstmals auf einem Katholikentag eine tägliche Bibelarbeit am Morgen als durchgehendes Format eingeführt, so wie es beim Evangelischen Kirchentag üblich ist. Mein Eindruck war, dass diese Neuerung sehr gut aufgenommen wurde und ich habe immer wieder gehört, dass die Bibelarbeiten „rappelvoll“ gewesen seien. Und schließlich verdient noch eine besondere Veranstaltung Erwähnung: „Fenster auf! Die große Konzilsgala“ – so wurde sie im Programm angekündigt. Der festliche Abend zum 50. Geburtstag des Zweiten Vatikanischen Konzils war mit Zeitzeugen, allen Präsidenten des ZdK seit 1972, mit Liedern, die nach dem Konzil entstanden sind, und die auch Evangelischen sehr vertraut waren, zwar lang, aber absolut abwechslungsreich und auch emotional anrührend. Bilder, kurze Interviews und die Musik ließen den Geist des „aggionarnamento“ sehr lebendig werden und machten auch die Sehnsucht deutlich, die großen Hoffnungen, die das Konzil in Deutschland geweckt hatte, endlich einzulösen. Gerade die „Würzburger Synode“ von 1971 spielte eine entscheidende Rolle.

4.3 Eine Einladung zum Mitfeiern: Die Heilig-Rock-Wallfahrt

In diesem Jahr fand nach 1996 erneut die Heilig-Rock-Wallfahrt in Trier statt. Es ist erst das 16. Mal, dass diese Reliquie, die zu den wichtigsten der römisch-katholischen Kirche zählt, zu sehen war. Das erste Mal war dies 1512 der Fall, was damals zu dem häufig zitierten Diktum Luthers von der „neuen bescheisserey zu Trier mit Christus rock“ führte.³⁶ Doch die Zeiten haben sich geändert. Bereits in einem Pilgergebet aus dem Jahre 1959 finden sich die Worte „und führe zusammen, was getrennt ist.“ Im Jahre 2012 wurde die Zeile zum Leitwort der Wallfahrt und damit verbunden die Einladung an die Ökumene ausgesprochen, mit dem Bistum mitzufeiern.

Wie mit dieser Einladung umzugehen ist, hat zu innerevangelischen Diskussionen gerade in der Rheinischen Landeskirche geführt.³⁷ Doch insgesamt hat sich bei den

³⁶ Siehe WA 30/3, 315,33f.

³⁷ Einen Eindruck über die rheinische Diskussion bieten die beiden Artikel im Bensheimer Materialdienst: Barbara Rudolph, Eine ökumenische Herausforderung: Die Heilig-Rock-Wallfahrt 2012, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 63 (2012), 23-26 und Thomas Martin Schneider, Symbolische Event-Ökumene? Zur evangelischen Beteiligung an der Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt 2012, in: ebd., 26-29.

ökumenischen Partnern die Erkenntnis durchgesetzt, das Angebot konstruktiv aufzunehmen. Präses Nikolaus Schneider hat seine Position folgendermaßen ausgeführt: „Der ungeteilte Rock verweist uns alle auf die Einheit der Kirche Jesu Christi. ... Ich kann und will es nicht verschweigen: In meiner Heimatkirche gibt es Irritationen und Widerspruch hinsichtlich unserer Beteiligung an der Wallfahrt. In evangelischer Überzeugung sind Reliquien und Wallfahrten für das Fragen und Suchen der Menschen nach Gott eher irreführend als wegweisend. Zu leicht können Menschen durch sie den ‚Schatz‘ mit den ‚irdenen Gefäßen‘ verwechseln (vgl. 2. Kor 4, 7: ‚Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns‘). Deshalb waren für die Wallfahrt-Teilnahme Peter Beiers im Jahr 1996 und deshalb sind für die Wallfahrt-Teilnahme der rheinischen Kirche heute die Einsicht und das Bekenntnis unabdingbar: Nicht die Wallfahrt und nicht der Heilige Rock sind der große Schatz, den Gott uns Menschen geschenkt hat, sondern allein die uns von Gott geschenkte ‚Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi‘ (2. Kor 4, 6b)! Wallfahrt und Heiliger Rock sind nur ‚irdene Gefäße‘, also Menschenwerk, weder anbetungswürdig noch heilsentscheidend! ... Die Heilig-Rock-Wallfahrt bleibt uns ‚Evangelischen‘ eine fremde Form. Aber auch in fremden Formen – vielleicht sogar gerade in fremden Formen – können wir neue Schätze entdecken, oder einen alten Schatz neu entdecken.“³⁸

Dass eine solche ökumenische Öffnung möglich war und die evangelischen Kirchen punktuell mitgefeiert haben, hat meines Erachtens einen doppelten Grund. Zum einen ist wahrzunehmen, dass in den evangelischen Kirchen eine neue Bewertung vom Pilgern stattfindet. Pilgerwege erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Auf dem Pilgerweg Volkenroda-Loccum bieten zertifizierte Pilgerbegleiterinnen und Pilgerbegleiter Gruppen Andachten an und erläutern Natur und Kulturlandschaft. Rechtzeitig zum Reformationsjubiläum verbindet ein Lutherweg Eisleben und Wittenberg, um nur zwei Beispiele zu nennen. Es herrscht auch auf evangelischer Seite ein Bedürfnis nach körperlich erfahrbarer Spiritualität und ein Wunsch nach Auszeiten und Möglichkeiten, sich auf den Weg zu begeben. Zudem wird die erfahrene Gastfreundschaft durch Gemeinden entlang des Weges als Bereicherung und Ausdruck christlicher Verbundenheit empfunden. All dies ermöglicht neue ökumenische Weggemeinschaften, auch wenn weiterhin zwischen Pilgern und Reliquien-Wallfahrten zu unterscheiden und die von Präses Schneider vorgetragene Positionsbestimmung für den ökumenischen Balanceakt zu beachten ist.

Zum Zweiten war dem Bistum Trier das aufrichtige Anliegen abzuspüren, auf die anderen Konfessionen ein- und zuzugehen. So gab es im Vorfeld der Wallfahrt eine große vorbereitende Konferenz mit den ökumenischen Partnern, die anderen Konfessionen waren eingeladen, die täglichen Mittagsgebete mitzugestalten und am 5. Mai gab es eigens einen „Tag der Ökumene“ während der Wallfahrt. In enger Kooperation mit der ACK wurde zu „Ökumenischen Wochenimpulsen“ in der Konstantinbasilika eingeladen.³⁹ Auch die Diskussion um die Echtheitsfrage des Rockes wurde bewusst flach gehalten, vielmehr der Symbolcharakter der Reliquie

³⁸ Nikolaus Schneider, Statement während des Internationalen Ökumenischen Forums Trier, 30. Januar bis 3. Februar 2012 (abrufbar unter: <http://www.heilig-rock-wallfahrt.de/oekumene/oekumenisches-forum/nahtlos-zerrissen.html>).

³⁹ Friedrich Weber, Nahtlos zerrissen? Ökumenische Herausforderungen und Perspektiven (Vortrag zu den Ökumenischen Wochenimpulsen in der Konstantin-Basilika zu Trier am 23. April 2012), abrufbar unter: http://www.ekir.de/trier/fileadmin/user_upload/gemeinden/trier/Weber_Kircheneinheit.pdf

betont. Es gehe darum, dass – so Kardinal Koch auf der erwähnten Konferenz – der in der Passionsgeschichte von den römischen Soldaten nicht zerschnittene „Leibroch Jesu wirklich als Symbol für die Einheit der Kirche als Leib Christi“ dient.⁴⁰ Dementsprechend strich das Bistum, wenn auch nicht immer nach innen, so doch gegenüber den ökumenischen Partnern den Charakter einer Christuswallfahrt heraus. Zu Recht blieb in all diesem immer deutlich und klar, dass die Heilig-Rock-Wallfahrt eine römisch-katholische, ja sogar eine sehr römisch-katholische Veranstaltung ist, die in der Verantwortung des Bistums liegt. Zugleich aber wurde es eine römisch-katholische Veranstaltung mit einer eindeutigen und wahrnehmbaren ökumenischen Dimension.

5. Ausblick: Gegenseitig Einladen! Gemeinsam Feiern?

Unsere beiden Kirchen bereiten sich auf zwei herausragende Jubiläen vor: Vor 50 Jahren, am 11. Oktober 1962, wurde das Zweite Vatikanische Konzil durch Johannes XXIII. eröffnet. Es sollte bis 1965 dauern. In den nächsten drei Jahren werden also unsere römisch-katholischen Geschwister dieses Ereignis feiern und sich intensiv mit den Ergebnissen des Konzils beschäftigen. In den evangelischen Kirchen laufen hingegen die Vorbereitungen für das 500. Jubiläum der Reformation, und die verbundenen Synoden haben sich dieses Jahr das Thema als gemeinsamen Schwerpunkt gewählt. Da mögliche Zugänge auf 2017 hin also bereits gestern auf der Generalsynode intensiv behandelt wurden und gerade auch die ökumenischen Implikationen eine Rolle spielten, habe ich die Thematik heute Morgen bewusst ausgespart. Doch ein kurzer Gedanke zum Schluss:

Ist ein gemeinsames Feiern der Jubiläen möglich? Dies ist eine der ökumenisch zentralen Fragen des Reformationsgedenkens, um die heftig gerungen wird. Die römisch-katholische Kirche möchte kein Ereignis feiern, das ihrer Ansicht nach in seinen Folgen zum Auseinanderbrechen der westlichen Kirche geführt hat. Der Vorschlag, zum Auftakt des Gedenkens ein beiderseitiges Schuldbekenntnis zur Reinigung des Gedächtnisses zu begehen, weckt wiederum bei nicht wenigen auf evangelischer Seite die Befürchtung, dass dann der Dank und die Freude über die positiven Errungenschaften der Reformation zu kurz kommen könnten. Doch wir stehen gemeinsam in der Pflicht, weiter um Lösungen in dieser Frage zu ringen. Vielleicht können ja die Erfahrungen mit der Heilig-Rock-Wallfahrt weiterhelfen: Beide anstehenden Jubiläen sind keine ökumenischen Veranstaltungen, sondern liegen in der Verantwortung einer der beiden Kirchen. Zugleich hat die jeweils verantwortliche Kirche die Aufgabe und Pflicht, dem Jubiläum eine ökumenische Dimension zu geben. Die eine Kirche lädt die andere ein, mit dabei zu sein. Dies geschieht am einladendsten, wenn die Gastgeberin auf die theologischen Anfragen und „Bauchschmerzen“ der anderen eingeht und sich mit ihnen auseinandersetzt. Zugleich lässt sich die Eingeladene ernsthaft auf die Suche ein, in den fremden Formen und dem fremden Anlass neue Schätze zu entdecken, oder einen alten Schatz neu zu entdecken, um die Formulierung von Präses Schneider nochmals aufzugreifen.

In eindrucksvoller Weise hat auf dieses Signal der neue Ökumenebischof der Deutschen Bischofskonferenz reagiert, indem feststellt: „Wenn es also das wichtigste

⁴⁰ Kurt Kardinal Koch, Ökumene in Bewegung, Vortrag am 1.2.2012 beim Internationalen Ökumenischen Forum in Trier in: <http://www.heilig-rock-wallfahrt.de/oekumene/oekumenisches-forum/nahtlos-zerrissen.html>.

Anliegen des Reformationsgedenkens wäre, uns mit Jesus Christus als dem Gekreuzigten und Auferstandenen sowie untereinander tiefer zu verbinden, gemeinsamer oder einiger unseren Glauben zu verkünden und damit aller Welt ein Zeichen der Hoffnung zu geben, wenn es also gewissermaßen – wie Präses Nikolaus Schneider formuliert hat – ein 'Christusjubiläum' würde, könnten sich ökumenisch aufgeschlossene Katholiken inzwischen vorstellen, 2017 vielleicht doch nicht nur irgendein korrektes oder freundliches Grußwort zu sprechen, sondern sogar ein wenig mitzufeiern, vor allem aber kräftig mitzubeten.⁴¹

Aber es sind nicht nur die ökumenisch aufgeschlossenen Katholiken, sondern die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) haben kürzlich dargelegt, dass sie mit auf dem Weg zum Reformationsjubiläum sind.⁴²

Ebenso hat der jüngst veröffentlichte Aufruf „Ökumene jetzt“ deutlich gemacht, dass sich viele Christinnen und Christen von den beiden Jubiläen einen ökumenischen Aufbruch erwarten. In der Erklärung haben engagierte Christinnen und Christen aus Politik und Gesellschaft festgehalten: „Wir werden uns an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und Gottesdiensten zur Erinnerung und Würdigung des Zweiten Vatikanischen Konzils wie der Reformation engagiert beteiligen, und wir wollen alles tun, dass nach den Jubiläen nicht alles so bleibt, wie es vorher war.“⁴³ Diesen Appell und die Selbstverpflichtung sollten wir ernstnehmen. Um meine Eingangsüberlegung wieder aufzunehmen: Es ist unsere ökumenische Praxis, dass wir einladen und uns einladen lassen, um aneinander Anteil zu nehmen. Und es muss unsere ökumenische Hoffnung und Sehnsucht bleiben, dass die Schar derer, die da gemeinsam feiern, möglichst groß ist. Ich hoffe, dass die thematischen Beratungen auf den verbundenen Synoden ein Anfang sind, dies zu verwirklichen und dass ich nächstes Jahr mehr und Genaueres über die ökumenischen Dimensionen und Aufbrüche der beiden Jubiläen berichten kann.

⁴¹ Katholische Thesen zum Reformationsgedenken 2017. Veröffentlicht zum Reformationstag 2012, in: http://www.bistum-magdeburg.de/upload/2012/121031_thesen-zur-oekumene.pdf

⁴² Siehe Reformationsfest auf europäischer Ebene, in: : <http://www.leuenberg.net/de/node/3026> und Beitrag der ACK zum Reformationsgedenken „Schlüsselerlebnisse mit der Bibel“, unveröffentlichte Vorlage zur Sitzung der ACK-Delegierten der EKFD am 30.10.2012

⁴³ „Ökumene jetzt – ein Gott, ein Glaube, eine Kirche“, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 63 (2012), 80.